

Allgemeine Nutzungs- und Geschäftsbedingungen

(Stand Januar 2025/V1.0)

Eine Anmeldung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen schriftlich widerrufen werden. Diese Frist beginnt nach Abgabe der schriftlichen Anmeldung.

Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Nutzungs- und Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Bewegungszentrums (BWZ), der Trainingsfläche, der Räumlichkeiten, des Außengeländes des BK Waldenburg und den Präventionsangeboten des IPG Waldenburg.

Persönliche Daten, Nutzungsumfang, Durchführung und Zahlungsmodalitäten

1. Kursplätze werden nach Anmeldeeingang vergeben.
2. Die persönlichen Daten werden nur innerhalb des Berufskolleg Waldenburg verwendet.
3. Die Datenschutzerklärung liegt zur Einsicht aus.
4. Änderungen und sonstige Mitteilungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.
5. Die Durchführung eines Trainingskurses obliegt dem Berufskolleg/IPG Waldenburg und wird rechtzeitig veröffentlicht.
6. Der Teilnehmer ist im angemeldeten Zeitraum berechtigt, die Räumlichkeiten und Geräte des Berufskollegs Waldenburg / IPG zu nutzen. Die Anweisungen des jeweiligen Trainingsbegleiters sind verbindlich.
7. Während des Trainingstermins ist immer jeweils ein Trainingsbegleiter / Trainer anwesend. Ein Anspruch auf die Anwesenheit eines bestimmten Trainingsbegleiters besteht nicht. Das Berufskolleg Waldenburg behält sich jederzeit vor, den Einsatz von Trainingsbegleitern ohne Benennung von Gründen zu variieren.
8. Vor Aufnahme des Trainings liegen jeweilige Erklärungen wie zum Beispiel Haftungsausschluss und/oder Kontraindikationsbogen ausgefüllt und unterschrieben vor.
9. Im Bewegungszentrum ist die Teilnahme eines individuellen Vorstart-Check's (Erhebung des Fitness-Status, Trainingsplanerstellung, Geräteeinweisung etc.) vor dem Trainingsstart verpflichtend.
10. Im Bewegungszentrum ermächtigt der Vertragspartner das Berufskolleg Waldenburg / IPG die Investitionen für das Training mittels Lastschrift einzuziehen.
11. Eine Berechtigung, nach Ablauf dieses Zeitraums nicht in Anspruch genommene Trainingseinheiten nachzuholen, besteht nicht.
12. Die Teilnahme an unseren Angeboten (Gerätetraining, Kurse, Laktat, Personal Training etc.) erfolgt auf eigene Verantwortung. Das Berufskolleg Waldenburg / IPG setzt voraus, dass keine medizinischen oder andere Gründe gegen ein adäquates Training sprechen. Bei Ungewissheit sollte der Rat eines (Fach)-Arztes eingeholt werden. Dies wird mittels unterschriebenen Haftungsausschluss bestätigt.
13. Überweisungen bitte auf folgendes Konto:

IBAN: DE16 6209 1800 0126 3000 03 | BIC: GENODES1VHL

Gebühren und Kosten des Zahlungsverkehrs (z. B. von Banken) trägt der Teilnehmer/Kunde

Vertragsdauer, Kündigung, Rücktritt

14. Sollte ein gesamter Kurs nicht durchgeführt werden können, ist die Anmeldung für einen anderen Trainingskurs oder ein kostenfreier Rücktritt von der Kursanmeldung möglich.
15. Im Geltungsbereich Bewegungszentrum ist die Trainingsvereinbarung für den festgelegten Trainingszeitraum (TZ 1/TZ 2) bindend und endet danach automatisch, ohne dass es einer schriftlichen Erklärung beider Seiten bedarf. Eine Rückerstattung von Investitionen ist in diesem Zeitraum unabhängig von vorgetragenen Gründen nicht möglich.
16. Investitionen für einzelne nicht besuchte Trainingstermine können nicht rückerstattet werden.
17. Im Geltungsbereich Personal Training muss der vereinbarte Termin mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Ansonsten wird dieser Termin normal berechnet.
18. Ein außerordentliches Kündigungs- bzw. Unterbrechungsrecht besteht lediglich durch eine ärztliche Anordnung oder durch Umzug (Entfernung größer als 30km). Der Nachweis muss in Form eines Attests bzw. einer Ummeldebekräftigung eingereicht werden. Kündigungen/Ruhezeiten müssen immer schriftlich erfolgen. Es werden dann lediglich die nicht in Anspruch genommenen Termine rückvergütet. Abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro.

Haftung, Kursausfall

19. Für Schäden, welche der Teilnehmer selbst verschuldet, haftet dieser eigenverantwortlich.
20. Wird es dem Berufskolleg Waldenburg/IPG aus Gründen höherer Gewalt oder sonstiger von ihm nicht zu verantwortender Gegebenheiten unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Trainingsteilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz.
21. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung auf Grund des Ausfalls eines Trainingsbegleiters/Trainers, oder sonstiger von uns nicht beeinflussbarer Gründe, abzusagen. In diesem Fall bemühen wir uns darum, die TeilnehmerInnen rechtzeitig zu informieren und einen Ersatztermin anzubieten.

Hausordnung

22. In den Räumlichkeiten des Berufskollegs Waldenburg / IPG gilt die Hausordnung. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich das Berufskolleg Waldenburg gem. e. V. vor, die Trainingsvereinbarung fristlos aufzulösen und bei Notwendigkeit ein Hausverbot auszusprechen.